



Rathaus

Umschau

Freitag, 24. August 2018

Ausgabe 161

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› OB Reiter fordert vom Bund Verbesserungen bei Sozialleistungen	2
› Der AWM bittet um Mithilfe: Nicht zu viel Fallobst in die Biotonne	5
Baustellen aktuell	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	13
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	14

Meldungen

OB Reiter fordert vom Bund Verbesserungen bei Sozialleistungen

(24.8.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat in einem Schreiben den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, gebeten, Verbesserungen der Regelungen im Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII vorzunehmen:

„Im April 2018 haben Sie angekündigt, dass Sie die Lebensperspektiven der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II verbessern möchten und prüfen lassen wollen, was bezüglich der Regelsätze geändert werden sollte. Ich gehe davon aus, dass Ihre Überlegungen auch für die Personen gelten sollen, die Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Ich bitte erneut, im Rahmen der notwendigen Gesetzgebungsprozesse, die Pauschalierung der Regelbedarfe und die Abschaffung der meisten einmaligen Leistungen zu überdenken. Die grundsätzlich zu niedrigen Regelbedarfe sollten auf ein der Realität angemessenes Niveau angehoben und die Leistungen in armutsfester Höhe ausgestaltet werden.

Während im Bereich des SGB XII die Möglichkeit geschaffen wurde, Regelbedarfe regional abweichend festzulegen, gibt es für den Leistungsbereich SGB II keine entsprechende Regelung. In einem Gutachten wurde ermittelt, dass die im Regelbedarf berücksichtigten Güter in München im Preisniveau teilweise um zirka 7 Prozent höher liegen als im bundesweiten Durchschnitt. Diese höheren Kosten müssen auch die SGB II-Leistungsberechtigten tragen, ohne dafür – wie die SGB XII-Berechtigten in München – einen höheren Regelbedarf vom Jobcenter zu erhalten.

Darüber hinaus halte ich es für sinnvoll, den Regelbedarf für ältere Personen um altersspezifische Bedarfe zu erweitern. Im Alter treten in höherem Maße als bei jüngeren Menschen chronische Krankheiten und Gebrechen auf, wodurch der Bedarf an spezieller Ernährung, Gesundheitspflege und Hilfsmitteln – wie zum Beispiel Brillen – steigt.

Diese Kosten werden von den Krankenkassen nicht mehr oder nur zu einem geringen Teil erstattet.

Bis zur Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII war es nach den Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes möglich, neben den laufenden auch einmalige Leistungen zu bewilligen. Dies war insbesondere für die Beschaffung von Bekleidung, von Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und von höherem Anschaffungswert sowie für besondere Anlässe vorgesehen. Nach den Vorgaben des SGB II und SGB XII werden einmalige Leistungen nur noch für Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Erstausstattungen für Bekleidung und für die weni-

ger relevanten Kosten für orthopädische Schuhe und Aufwendungen für therapeutische Geräte bewilligt. Während somit die Kosten für Erstausrüstungen genehmigt werden können, ist die Übernahme von Leistungen für einen Nachersatz, wie etwa für einen defekten Kühlschrank oder irreparabel beschädigte Winterschuhe, nicht mehr möglich.

Die laufenden Regelbedarfe sind, abgesehen davon, dass es eine sehr hohe Disziplin voraussetzt, regelmäßig Beträge für unterschiedliche Bedarfe zur Seite zu legen, insgesamt viel zu niedrig bemessen, um die vom Gesetzgeber erwarteten Ansparungen vorzunehmen. Fehlende Ansparsungsbeträge führen regelmäßig dazu, dass für den Kauf zum Beispiel eines neuen Kühlschranks, einer neuen Matratze oder auch ‚nur‘ neuer Winterschuhe ein Darlehen in Anspruch genommen werden muss, das in monatlichen Teilbeträgen in Form einer Einbehaltung aus dem Regelbedarf zurückgezahlt werden muss. Diese Einbehaltungen erschweren neben der normalen Haushaltsführung unmittelbar auch die grundsätzlich sofort wieder notwendigen Ansparungen.

Ich halte deshalb die Wiedereinführung von einmaligen Leistungen für die Nachbeschaffung von Möbeln, Haushaltsgeräten und Bekleidung sowie für besondere Anlässe für dringend geboten. Dies gilt sowohl für den Leistungsbereich des SGB II als auch für den Bereich des SGB XII.

Daneben ist meines Erachtens eine Angleichung der Vermögensfreigrenzen des SGB XII an die weiterhin deutlich günstigeren Vermögensfreigrenzen des SGB II erforderlich. Die Anhebung der Freibeträge im SGB XII zum 1. Januar 2017 ist nicht ausreichend. Der Vermögensfreibetrag für eine alleinstehende Empfängerin bzw. einen alleinstehenden Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII beträgt derzeit 5.000 Euro. Der Vermögensfreibetrag einer bzw. eines alleinstehenden SGB II-Leistungsberechtigten liegt kurz vor Erreichen der Altersgrenze ohne Berücksichtigung von Altersvorsorgevermögen bei 10.350 Euro (64 x 150 Euro + 750 Euro für notwendige Anschaffungen) und ist damit mehr als doppelt so hoch wie im SGB XII.

Die ungleichen gesetzlichen Vorgaben führen zu dem, dass eine Bezieherin bzw. ein Bezieher von Arbeitslosengeld II bei Erreichen der Altersgrenze nicht nahtlos in den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wechseln kann (und sich dabei unter anderem zusätzlich eigenverantwortlich um die Weiterführung der Krankenversicherung kümmern muss), sondern ihr beziehungsweise sein Guthaben zunächst bis zum Erreichen der niedrigeren Vermögensfreigrenze aufbrauchen muss.

Zum anderen sind Personen, die erst mit Bezug eines den Lebensunterhalt nicht deckenden Altersruhegeldes transferleistungsberechtigt werden, gezwungen, einen großen Teil ihres während des Erwerbslebens angespar-

tes Guthaben auszugeben, bevor sie Grundsicherungsleistungen erhalten können. Letztlich sollten auch ältere Leistungsberechtigte über einen finanziellen Puffer verfügen dürfen, aus dem sie die Kosten für einen Seniorenausflug oder auch nur für Geburtstagsgeschenke für Kinder und Enkel bestreiten können.

Auch die Anrechnungsfreibeträge für einen Zuverdienst sollten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die höheren Beträge des SGB II angeglichen werden. Unabhängig von weiteren Freibeträgen, die zum Beispiel für Fahrtkosten oder Versicherungen berücksichtigt werden müssen, beträgt der Absetzbetrag bei einem Bruttoeinkommen von 450 Euro im SGB XII 135 Euro, im SGB II dagegen 170 Euro. Bei einem höheren Einkommen geht die Schere noch weiter auseinander. Viele Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, können und wollen sich etwas dazuverdienen. Eine Anpassung würde solche Anstrengungen unterstützen.

Ergänzend rege ich an, eine weitere Freibetragsregelung zu treffen und die „Mütterrente“, d.h. die Anteile für Kindererziehungszeiten in einer Rente, nicht auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anzurechnen. Gerade die Mütter, die am wenigsten haben, sollten nicht auf die Anerkennung ihrer Erziehungsleistung verzichten müssen und durch den Freibetrag ebenfalls von einer ‚Mütterrente‘ profitieren können.

Eine weitere notwendige Änderung ist meines Erachtens die Wiedereinführung der Bewilligung von Rentenversicherungsbeiträgen im SGB II. Bis zum Dezember 2010 wurden monatliche Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 40 Euro vom Jobcenter an die DRV überwiesen, was nach einem einjährigen Bezug von Arbeitslosengeld II zu einer um zwei Euro höheren Rente führte. Der Betrag mag gering erscheinen, entspricht jedoch bei längerem ALG II-Leistungsbezug zum Beispiel schon dem Aufstockungsbetrag, den die Landeshauptstadt München im SGB XII-Bereich wegen der höheren hiesigen Lebenshaltungskosten bezahlt.

Ein weiteres der Anliegen der Landeshauptstadt München haben Sie mit dem Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG bereits erfüllt. Das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsplatz“ bedeutet eine große Chance für Menschen, die am Rande der Arbeitsgesellschaft stehen und ermöglicht wegen des fünfjährigen Förderungszeitraums eine langfristige und nachhaltige Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Leider ist jedoch unverändert die Übernahme von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung nicht vorgesehen. Ich erkenne die Gefahr eines Drehtüreffekts und den Vorrang des mit der geförderten Beschäftigung verbundenen Zugewinns an fachlichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen nicht, bedauere jedoch trotzdem, dass nicht schon die Her-

anführung zum allgemeinen Arbeitsmarkt, die immerhin auch in der freien Wirtschaft stattfinden kann, arbeitslosenversicherungspflichtig sein soll. Abschließend bitte ich nochmals dringend, bei künftigen Änderungen von SGB II und SGB XII die Ausführungen der Landeshauptstadt München in Ihre Überlegungen einzubeziehen.“

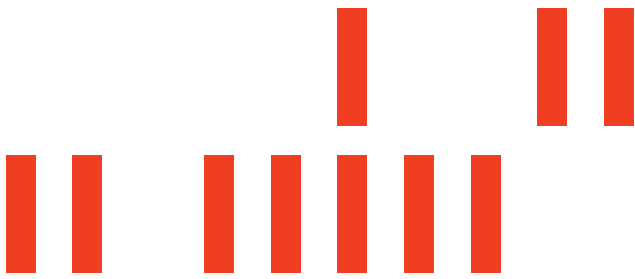
Der AWM bittet um Mithilfe: Nicht zu viel Fallobst in die Biotonne

(24.8.2018) Im Spätsommer werden die Biotonnen häufig vollständig mit Fallobst befüllt – und sind dann so schwer, dass sie von den Müllwerkerinnen und Müllwerkern des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) nicht mehr geleert werden können. Ist das Obst nicht mehr zum Verzehr geeignet, bittet der AWM darum, es auf mehrere Fuhren der Biotonne zu verteilen und zwischenzulagern. Es ist wichtig, dass die Biotonne nur so schwer wird, dass sie noch gut zu bewegen ist.

Ebenso ist wichtig, die Deckel der Biotonnen immer geschlossen zu halten, so dass keine Insekten in die Biotonne gelangen. Insbesondere Wespen können sonst Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWM beim Leeren der Tonne Probleme verursachen und die Arbeit gefährden.

Wird das Fallobst über die Biotonne entsorgt, gelangt es in die Trockenfermentationsanlage des AWM, wo es fermentiert und kompostiert wird. Der Kompost ist die Grundlage für die Münchner Regionalerden. Da Obst einen hohen Feuchtigkeitsgehalt besitzt und schnell vergärt, ist es ein guter Energielieferant im Fermentationsprozess. Daher sollte übrigens nicht mehr genießbares Fallobst nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

„Leider kann Fallobst nicht über die Wertstoffhöfe entsorgt werden“, so Michaela Jüngling, stellvertretende Zweite Werkleiterin des AWM. „Die Presscontainer würden aus dem Obst unerwünscht Saft machen und technische Probleme verursachen. Auch eine Wespenplage wäre wahrscheinlich und könnte sowohl für die Beschäftigten als auch für Kundinnen und Kunden der Wertstoffhöfe zum Problem werden.“



Baustellen aktuell

Freitag, 24. August 2018

Quiddestraße (Neuperlach)

Kreuzung Staudingerstraße / Plettstraße

Das Baureferat führt einen Straßenumbau zur Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung durch und stellt die Bushaltestellen barrierefrei her. In diesem Zusammenhang wird auch die Ampelanlage erneuert.

Von 28. August bis Ende November 2018 bleibt im Zuge der Quiddestraße pro Richtung nur je eine Fahrspur frei.

Von 17. September bis 21. Oktober 2018 wird zusätzlich die Einfahrt aus der Quiddestraße in die Staudingerstraße gesperrt. In der Staudingerstraße ist ab dem Baustellenbeginn eine Einbahnregelung in Richtung Quiddestraße eingerichtet.

Dachauer Straße (Moosach)

Das Baureferat führt zwischen Hugo-Troendle-Straße und Wintrichring eine Sanierung der Gehbahn und des Radweges durch. Um eine gesicherte Verkehrsführung zu gewährleisten, werden die Fahrradfahrer während der Arbeiten auf der Fahrbahn geführt.

Bis 14. September 2018 ist deshalb in Richtung stadteinwärts nur eine von zwei Fahrspuren frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 24. August 2018

Radwegsicherheit XVI: Jedes Münchner Kind lernt Fahrradfahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
17.5.2018

Gegen die Vermüllung der Stadt: Mehr Mülltonnen, Aschenbecher, Hundetütenspenden im öffentlichen Raum – nach Wiener Vorbild

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar,
Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer (Fraktion FDP – HUT)
vom 24.5.2018

Radwegsicherheit XVI: Jedes Münchner Kind lernt Fahrradfahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
17.5.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Ihrem Antrag haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Bildungseinrichtungen, Familienorganisationen und Eltern zu unterstützen, damit jedes Kind in München frühzeitig und sicher Fahrradfahren lernt. Die Fahrradprüfung in der dritten oder vierten Klasse stellt dann nur eine Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse dar.“

Als Begründung führen Sie auf:

„Radfahren erhöht den IQ von Kindern: Radfahren regt Hirnstoffwechsel und -entwicklung an. Stress wird abgebaut. Die Konzentrationsfähigkeit wird durch das Radfahren erhöht.¹ Weitere positive Ergebnisse des Fahrradfahrens sind das Erwerben einer eigenständigen und auch nachhaltigen Mobilität. Gleichgewicht und Motorik werden geschult.

Kinder sollten unabhängig von ihren Eltern in Kontakt mit dem Fahrradfahren kommen, denn es gibt auch Eltern, die nicht radfahren können. Für die Verkehrssicherheit der Kinder ist es wichtig, frühzeitig mit dem Radfahren anzufangen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie auch Kinder ohne eigene Fahrräder, das Fahrradfahren erlernen können.“

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

Anfang der 70er-Jahre erreichte die Zahl der Verkehrsoffer in Deutschland ihren Höhepunkt. Auch die Zahl der Radfahrunfälle stieg bis zu diesem Zeitpunkt stark an. Analog dazu nahm die Zahl der Kinder, die immer öfter am Straßenverkehr teilnahmen, zu, was ein erhöhtes Risiko darstellte. Dies veranlasste den damaligen Geschäftsführer der Verkehrswacht München, den Arbeitskreis „Radfahren“ ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, Kinder im Umgang mit dem Fahrrad vertraut zu machen.

Daraus entstand das erste Radfahrprogramm, das ab 1962 an fünf Münchner Grundschulen unter dem Namen „Vorbereitung auf die Radfahrprüfung“ (ab 1964 „Zweiradpraxis“) durchgeführt wurde. Die positiven Erfahrungen führten dazu, dass das Programm schnell auf fast alle Grundschulen ausgeweitet wurde.

Im Jahr 1972 veranlasste das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter dem Namen „Schonraumübung“ die Ausweitung dieses Programms auf alle bayerischen Grundschulen. Anschließend wurde in einer gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Mai 2003 die Radfahrprüfung im Schonraum für die 2. und 3. Jahrgangsstufe der Grundschule im Lehrplan als verbindlich aufgenommen, was sich im neuen LehrplanPlus widerspiegelt.

Erfahrungen, die in der Kindheit und Jugend gemacht werden, sind prägend für das ganze Leben. Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) verfolgt daher im Rahmen seines Mobilitätsmanagementprogramms „Gscheid mobil“ das Ziel, durch eine frühzeitige Bewusstseinsbildung die Einstellung zur Mobilität nachhaltig zu prägen und eine situations- und stadtgerechte Verkehrsmittelwahl zu fördern. Im Sinne einer Mobilitätsbiografie wurden daher verschiedene Projekte und Angebote entwickelt, um Kinder und Jugendliche frühzeitig und altersgerecht in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen anzusprechen.

Mit dem Projekt „BAMBINI“ unterstützt das KVR Münchner Kindergärten bei der nachhaltigen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung. In verschiedenen, aufeinander aufbauenden Bewegungseinheiten trainieren die Kinder z. B. mit Rollbrettern und Pedalos ihre motorischen Fähigkeiten (Reaktionsfähigkeit, Balance...) und werden so auf die sichere Teilnahme, beispielsweise mit dem Fahrrad, am Straßenverkehr vorbereitet.

Das Projekt „Auf die Räder – fertig – los!“ ergänzt die Jugendverkehrsschule der Polizei und unterstützt Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, ihren neuen, meist längeren Schulweg nach dem Übertritt auf die weiterführende Schule, eigenständig und sicher mit dem Fahrrad zurückzulegen. Am Aktionstag lernen die Kinder, unter Anleitung von erfahrenen Fahrradmechanikern, was alles zu einem verkehrssicheren Fahrrad gehört und wie sie einfache Reparaturen selbstständig durchführen können.

In einem Fahrradparcours trainieren sie außerdem ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten wie Balance, Koordination und Geschicklichkeit.

Darüber hinaus gibt es für die Schulen die Möglichkeit, die sog. „Radl-Box“ mit verschiedenen Materialien und zahlreichen Übungsanleitungen kostenfrei für ca. drei Wochen auszuleihen.

Die Radl-Box kann während des Sportunterrichtes ganzjährig und flexibel eingesetzt werden, um die Kinder auf das sichere Radfahren spielerisch vorzubereiten.

Testweise möchte das KVR, in Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule und der Verkehrswacht, auch ein Angebot zur Fahrradfrühförderung entwickeln, welches sich speziell an Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe richtet. Ziel ist es, mit intensiven Radfahrübungseinheiten die Sicherheit auf dem Fahrrad und im Straßenverkehr zu verbessern. Darüber hinaus soll auch ein kompaktes Angebot für Zweitklässlerinnen und Zweitklässler getestet werden. Mit intensiven Trainingsübungen beispielsweise mit dem Tretroller, kann so die Einführung in den Fahrradverkehr erleichtert und zu einem sichereren Umgang mit dem Rad beigetragen werden.

Das Referat für Bildung und Sport schreibt zudem regelmäßig das Projekt der Zweiradpraxis für alle staatlichen Grund- und Förderschulen aus. Der Schulen werden im Zuge dessen praktische Arbeitsmaterialien sowie der dazugehörige Sachaufwand (Fahrräder, Roller, Pylonen etc.) zur Verfügung gestellt, mit dem die Kinder Erfahrungen im Schonraum und Sicherheit bei der Fahrzeugbeherrschung erlangen können. Da die Fahrräder und Roller gestellt werden, ist ein eigenes Rad hier nicht nötig.

Seit Beginn des Projektes ist die Verkehrswacht der Partner der Landeshauptstadt München und führt dieses Projekt an den Münchner Schulen durch.

Durch die zahlreichen Projekte wird daher sichergestellt, dass Münchner Kinder frühzeitig Fahrradfahren lernen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹<http://old.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=2739>

Gegen die Vermüllung der Stadt: Mehr Mülltonnen, Aschenbecher, Hundetütenspende im öffentlichen Raum – nach Wiener Vorbild

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 24.5.2018

Antwort Baureferat:

In Ihrem Antrag vom 24.05.2018 bitten Sie, „dass entsprechend dem vorherrschenden Bedarf mehr Mülltonnen, Aschenbecher (Papierkorb/Ascher-Kombinationen und freistehende Aschenrohre) und Hundetütenspende (Wand- und Standmodell) aufgestellt werden“.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 24.05.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München gehört Studien und Umfragen zufolge zu den saubersten Großstädten Deutschlands. Die gesamte Stadtverwaltung und die beteiligten Dienststellen engagieren sich vielfältigst durch gezielte Maßnahmen und Kampagnen, damit dies so bleibt und ggf. weiter verbessert wird. Zu nennen sind hier – neben der sorgfältigen Durchführung der gebührenpflichtigen Reinigungsleistungen – eine ständige Optimierung der Prozesse und der Organisation in den Betrieben der Straßenreinigung und der weiteren zuständigen Dienststellen der Bereiche Gartenbau und Ingenieurbau. Zudem hat der Stadtrat in den letzten beiden Jahren das Baureferat sowie den Abfallwirtschaftsbetrieb München mit weiteren Kampagnen und Erweiterung der städtischen Reinigungsleistungen beauftragt.

Insbesondere die Maßnahmen „Aktion Saubere Stadt - Wiederholung der Kampagne für ‚Rein. Und sauber.‘ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06637) aus dem Jahr 2016, die „Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmen für eine saubere Isar“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08833) und die „Einführung einer zusätzlichen Straßenreinigungsklasse 1+“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08088) aus dem Jahr 2017 beinhalten teils umfangreiche und kostenintensive Maßnahmenpakete, die einer weiteren Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum dienlich sind. Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb

unterstützt mit seiner aktuellen Kampagne „München hat’s satt“ zur Vermeidung von To-Go-Bechern diesen Prozess.

Zu den Verbesserungen, die im Rahmen der städtischen Reinigungsleistungen möglich sind, gehören zusätzliche bzw. größere Abfallbehälter. Da jeder neue Behälter neben den Anschaffungskosten auch zusätzliche Unterhaltskosten generiert, werden mögliche neue Standorte erst nach einer individuellen Bedarfsprüfung vor Ort eingerichtet. Ziel ist dabei stets ein wirtschaftliches und effizientes Vorgehen. Das Baureferat agiert entsprechend zielgerichtet bei konkretem Handlungsbedarf sowie in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen.

Dies gilt auch für das Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern: Im März 2013 hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, weitere 400 Spender vorwiegend an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufzustellen und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Auch hierbei wurden die einzelnen Standorte mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt und auf insgesamt mehr als 800 Tütenspender verdoppelt.

Für Aschenbecher im öffentlichen Raum wurde im Zeitraum 2016/2017 ein Pilotversuch mit anschließender Analyse der Testphase durchgeführt. Evaluiert wurden von den Stadtwerken München GmbH an verschiedenen Standorten die Effekte im Umfeld, die Erfahrungen im Betrieb und die Akzeptanzquote. Es konnten jedoch im Ergebnis keine signifikanten Verbesserungen im Umfeld der Standorte festgestellt werden, so dass die Stadtwerke München GmbH eine dauerhafte Verwendung der Aschenbecher oder eine Ausweitung der Anwendung nicht empfohlen haben.

Abschließend erinnern wir daran, dass die oben aufgeführten Sachverhalte und darüber hinaus weitere Informationen Ihrer Fraktion unlängst im Rahmen einer Informationsveranstaltung detailliert erläutert wurden. Anlass war im Oktober 2017 der Besuch von Mandatsträgern aus Frankfurt, die sich speziell für das Thema „Warum München so sauber ist“ interessiert hatten. Dazu haben Vertreter und Vertreterinnen des Baureferates und der Stadtwerke München GmbH in Kurzvorträgen im Rathaus und auf dem Marienplatz informiert und Ihre Fragen zum deutschlandweit anerkannt hohen Status der Sauberkeit in München beantwortet.

Dabei wurde auch deutlich, dass die Sauberkeit in der Stadt nicht alleine durch eine permanente Vermehrung von städtischen Leistungen und das Engagement der Verwaltung erfolgen kann, sondern vor allem durch Stärkung der Eigenverantwortung und Rücksicht jedes Einzelnen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 24. August 2018

Auslastung der Schnellschwimmbahnen in den Münchner Schwimmbädern

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm
(CSU-Fraktion)

Kommunales Wohngeld durch Fehlbeleger mitfinanzieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer
(Fraktion FDP – HUT)

Folgerungen aus rückläufigen Flüchtlingszahlen für die Personalbewirtschaftung bei der Landeshauptstadt München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Wie sieht die Kooperation von Philips mit dem Städtischen Klinikum München aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Ulrike Grimm

ANFRAGE

24.08.2018

Auslastung der Schnellschwimmbahnen in den Münchner Schwimmbädern

In den Münchner Bädern werden Bahnen für die Bedürfnisse der Schwimmvereine abgetrennt. Oftmals sind nur ein oder zwei Bahnen abgetrennt, was durchaus zum "Stau" im Becken führen kann. Dies trifft insbesondere Zeiten, wo eine Vielzahl von Schwimmerinnen und Schwimmern die günstigeren Tarife für das Früh- und Spätschwimmerangebot nutzen.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie erfolgt die Belegung der Bahnen in Schwimmbädern für Schwimmvereine?
2. Wie viele Bahnen werden in den einzelnen Schwimmbädern für die Vereine freigehalten?
3. Gibt es weiteren Bedarf, der nicht bedient werden kann?
4. Wie viele Schnellschwimmbahnen gibt es in den Münchner Bädern?
5. Sind diese Anzahl der Bahnen ausreichend für die Bedürfnisse der Badegäste?
6. Wie sind die Erfahrungen mit diesen Bahnen?
7. Gibt es organisatorische Möglichkeit, den Andrang bei den Bahnen zu entzerren?

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

24.08.2018

Antrag
Kommunales Wohngeld durch Fehlbeleger mitfinanzieren

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat Bayern für die Wiedereinführung einer Fehlbelegungsabgabe für Mieter geförderter Wohnungen, die inzwischen die Einkommensgrenzen überschreiten, einzusetzen.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe soll den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Diese Einnahmen sollen zur Finanzierung eines kommunalen Wohngeldes beitragen.

Begründung:

Wissenschaftler gehen davon aus dass bundesweit rund 50 % der geförderten Wohnungen in Deutschland heute von Mietern bewohnt werden, die nicht mehr die Voraussetzungen für eine geförderte Wohnung erfüllen. Dies überrascht nicht, da die Verweildauer im Durchschnitt beispielsweise bei den Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaften über 20 Jahre im Durchschnitt liegt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einkommens- und Lebenssituationen in diesem Zeitraum sicher verändert haben.

Selbstverständlich soll niemand aus seiner Wohnung vertrieben werden. Eine Fehlbelegungsabgabe ist aber ein Beitrag zur Gerechtigkeit. Vor allem dann, wenn das Aufkommen für jene Mieter verwendet wird, die Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben, aber nicht in den Genuss einer geförderten Wohnung kommen. Zudem ist die Errichtung einer geförderten Wohnung heute mit so hohen Subventionen verbunden, dass eine Fehlbelegung ohne finanziellen Beitrag die Wirksamkeit der gesamten Wohnungspolitik in Frage stellt.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 24.08.2018

ANFRAGE

Folgerungen aus rückläufigen Flüchtlingszahlen für die Personalbewirtschaftung bei der Landeshauptstadt München?

Im März 2017 ging das städtische Sozialreferat von einem Zugang von 3.000 Flüchtlingen pro Jahr (Königsteiner Schlüssel) für München aus.

Asylsuchende müssen spätestens am dritten Tag nach Aufnahme in die Ersteinrichtungen vom Gesundheitsamt untersucht werden sowie Impfungen angeboten und durchgeführt werden. Die Impfungen der Flüchtlinge sind von besonderer Bedeutung, um einem Ausbruch von Infektionskrankheiten und damit einem Übergreifen auf die Münchner Bevölkerung entgegenzuwirken. Die Untersuchungszahlen sind insbesondere seit 2016 rückläufig und stellten sich im ersten Quartal 2017 wie folgt dar: Januar 354, Februar 351, März 259 usw.

Das für die Untersuchungen/Impfungen notwendige Personal wurde in den letzten Jahren aufgestockt, ist aber befristet beschäftigt worden. Grund hierfür war, dass das Personal- und Organisationsreferat des öfteren die fehlende Stellenbemessung angemahnt hat, um den tatsächlichen Personalbedarf feststellen zu können.

Von Seiten der Regierung von Oberbayern wurde eine Personalkapazität für 75 Untersuchungen pro Tag bis Ende 2018 für notwendig erachtet. Die Kosten der Impfungen werden der Regierung von Oberbayern von der Landeshauptstadt München (35€ pro Impfung) in Rechnung gestellt.

Der Stadtrat hat dieser Befristung von 14,5 Stellen bis Ende 2018 zugestimmt. Der weitere Bedarf an Impfkapazität bzw. Personalkapazität ab 2019 soll nun im Rahmen einer Berichterstattung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden.

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- Wie viele Flüchtlinge sind 2017 und im 1. Halbjahr 2018 in München aufgenommen worden?
- Wie hat sich der Impfstatus der Flüchtlinge entwickelt?
- Wie viele Untersuchungen/Impfungen pro Tag wurden 2017 und im 1. Halbjahr 2018 durchgeführt?
- Wurden für die vorgehaltenen Personalstellen nun wie gefordert Stellenbemessungen durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Bitte geben Sie eine Darstellung der Gesamterlöse sowie der Personal-und Sachkosten für 2016 und 2017.
- Wurden die für die Regierung von Oberbayern durch die Landeshauptstadt München erbrachten Leistungen nach §62 Asylgesetz für 2016/2017 vollständig erstattet?

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 24. 8. 2018

Anfrage:

Wie sieht die Kooperation von Philips mit dem Städtischen Klinikum München aus?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ärzte Zeitung online vom 7. Juni 2018 (Springer Medizin Verlag GmbH) wird berichtet, dass der niederländische Philips-Konzern eine 'Millionen-Partnerschaft' beginnt mit dem Städtischen Klinikum München. Da dies im Stadtrat bisher noch nicht diskutiert wurde, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann soll die Kooperation beginnen? Welchen Umfang hat die Kooperation im Detail?
2. Welche Vorteile hat Philips, welche Vorteile hat das Städtische Klinikum?
3. Wurde diese Kooperation in Höhe von 50 Mio. € im Stadtrat bekannt gegeben? Hat sich zumindest der Aufsichtsrat mit Chancen und Risiken des Vertrags befasst?
4. Da in einer Fachzeitschrift bereits berichtet wurde, bitte ich um eine detaillierte Darstellung der Vertragsinhalte in einer öffentlichen Vorlage.
5. Da mit diesem Vertrag eine mehrjährige Bindung an einen Konzern mit einem hohen Kostenvolumen verbunden ist, bitte ich um eine (ggf. nicht-öffentliche) Bekanntgabe des vollständigen Vertrages im Gesundheitsausschuss.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 24. August 2018

MVV testet neuen Alexa Skill

Pressemitteilung MVV

Das hat es am Städtischen Klinikum München noch nie gegeben: Pflegeauszubildende leiten die Neurologie in Bogenhausen

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

München, 24. August 2018

MVV testet neuen Alexa Skill

Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) erweitert sein digitales Angebot im Bereich der Fahrgastinformation: Auskünfte, die derzeit über die MVV-Auskunft im Internet oder über die MVV-App für Smartphones und Tablet-PCs abgerufen werden können, stehen künftig auch für Alexa, den Sprachassistenten von Amazon, kostenlos zur Verfügung. Fahrplanauskünfte auf Zuruf – ein Service, der vor allem auch Menschen mit Sehbehinderung helfen kann.



Der Alexa Skill „MVV-Fahrplanauskunft“ ergänzt ab sofort das digitale Informationsangebot des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes.

Foto: MVV

Derzeit entwickelt der MVV eine neue Anwendung für Alexa, den Sprachassistenten von Amazon. Diese Anwendung, der sogenannte Skill, mit dem Namen „MVV-Fahrplanauskunft“ erlaubt es, sich über Fahrtverbindungen, Abfahrten und Fahrplanabweichungen im gesamten Verbundraum mittels simpler Sprachanfragen zu informieren. Einfach mit „Alexa, starte MVV!“ loslegen und nach den gewünschten Verbindungen, Fahrten oder Meldungen fragen. Wie es genau funktioniert, wird auf der MVV-Homepage unter www.mvv-muenchen.de/skill erklärt.

OFFIZIELLE
PRESSE-INFO

Der MVV möchte mit dem Skill nicht nur junge Menschen ansprechen, sondern explizit auch Menschen mit Sehbehinderung erreichen, denen so ein neuer, praktischer Auskunftskanal zur Verfügung steht. Waren Fahrplanauskünfte für diese Zielgruppe bisher nur vergleichsweise kompliziert über digitale Geräte abrufbar, steht dem MVV-Infotelefon nun ein modernes Medium zur Seite, um einfache Fahrtverbindungen, die nächsten Abfahrten oder Informationen zu Fahrplanänderungen mit wenigen Worten abzurufen.

Die neue sprachgesteuerte Anwendung kann über Amazon Echo Geräte, Amazon Fire Tablets, über den Amazon Fire TV Stick, über die Alexa App auf Smartphones, die Amazon Website und alle kompatiblen Geräten aktiviert werden („Alexa, aktiviere MVV-Fahrplanauskunft“). Sie wird selbstverständlich kostenlos und werbefrei angeboten.

Der MVV-Skill wurde als „Public Beta“ freigegeben. Das bedeutet, die Anwendung ist zwar betriebsbereit, die Entwicklung aber noch nicht abgeschlossen. Dadurch können nicht nur Fehler frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden, sondern Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte der Nutzer/innen direkt in die weitere Entwicklung einfließen. Sie können diese über die E-Mailadresse skill@mvv-muenchen.de an den MVV schicken. Die Ausrichtung des neuen Services an den Bedürfnissen der Fahrgäste wird damit sichergestellt. Entwickelt wird der Skill, im Rahmen eines Pilotprojektes, gemeinsam mit der Projektionisten GmbH, einem mittelständischen Softwareunternehmen aus Hannover. ■



PRESE-INFO

Partner



Presseinformation

Das hat es am Städtischen Klinikum München noch nie gegeben: Pflegeauszubildende leiten die Neurologie in Bogenhausen

An den städtischen Kliniken beginnt die Aufwertung des Pflegeberufs schon in der Ausbildung. Deshalb übernehmen Pflegeauszubildende am Klinikum Bogenhausen schon früh Verantwortung und leiten erstmals eigenständig eine Station. Von der Patientenpflege bis zum Anleiten zeigt sich die junge Generation selbstbewusst im neuen Arbeitsumfeld.

München, 24. August 2018. Auf Patientinnen und Patienten der Neurologie wartet im Klinikum Bogenhausen in dieser Woche eine willkommene Abwechslung. Seit Montag leiten Pflegeauszubildende für eine Woche die neurologische Station in sämtlichen Bereichen. Bei gemeinsamen Visiten treten sie in einen ersten Dialog mit der Ärzteschaft und zeigen unter Begleitung des Fachpersonals, dass sie nicht nur die Abschlussprüfung sondern auch die Herausforderungen im neuen Beruf meistern werden.

Pflegeberuf im Wandel – angepasste Ausbildung ist die Voraussetzung

Politik, Pfleger und die Bevölkerung fordern einheitlich mehr Geld, mehr Aufstiegschancen und mehr Ansehen für Pflegekräfte. Deswegen verändert sich der Pflegeberuf perspektivisch auch weg von der Grundpflege und hin zu einem differenzierten und hochspezialisierten Aufgabenspektrum. Pflegekräfte mit Bachelorabschluss und Pflegefachkräfte mit vielen Jahren Berufserfahrung haben immer mehr Therapie-, Planungs- und Steuerungsaufgaben inne, auch die pflegerische Gesundheitsberatung der Patienten und administrative Aufgaben wie die Planung und Durchführung von Apotheken- und Lagerbestellungen obliegen den verantwortungsvollen Händen der Pflegekräfte. Die städtischen Kliniken reagieren auf diesen Wandel und passen die Pflegeausbildung entsprechend an die neuen Aufgabenspektren der Praxis an. Fester Bestandteil soll die Ausbildungsstation werden – nach dem Pilotprojekt in der neurologischen Abteilung in Bogenhausen sollen Auszubildende der hauseigenen Akademie zweimal jährlich in wechselnden Fachabteilungen eine Station leiten. Die Pflegeauszubildenden lernen dort schon früh praktische Abläufe kennen und sprechen in ihrem neuen Verantwortungsbereich mit Ärzten auf Augenhöhe über medizinische und pflegerische Therapiechancen für Patienten. Das Einzigartige: Es sind Auszubildende aus allen Jahrgangsstufen dabei, auch die Auszubildenden im ersten Jahr erhalten schon den vollen Einblick in die Praxis. Insbesondere die Bachelor-Studenten übernehmen leitende Aufgaben und die Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr leiten die Kolleginnen und Kollegen aus dem 1. Ausbildungsjahr an.

Neues Ausbildungskonzept ist ein Gewinn für alle Seiten

Die Auszubildenden, die Klinik und die Patienten profitieren gleichermaßen vom neuen Projekt. Insbesondere die Patienten freuen sich über den frischen Wind auf der Station und genießen während der Ausbildungsstation die gewohnte hochprofessionelle Pflegeversorgung in doppelter Dosis. Denn die Auszubildenden werden bei allen Tätigkeiten von einer examinierten Fachkraft begleitet und kommen als entsprechendes Pflegeduo zu den Patienten. Die Patientenpflege an sich

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:




Raphael Diecke
Maike Zander
Ann Sophie Schlosser

Telefon (089) 452279-492

Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)

übernehmen die Auszubildenden, die ausgebildete Fachkraft hält sich mit wachen Augen im Hintergrund und greift nur ein, wenn Fragen oder Unsicherheiten im Umgang mit neuen oder unbekanntem Situationen aufkommen. Dieses partnerschaftliche Anleitungsmodell erlaubt den Auszubildenden den direkten Weg in die Praxis und ermöglicht die frühe Übernahme von Verantwortung im künftigen Beruf. Von der „Probe aufs Exempel“ profitieren die Auszubildenden kurzfristig in Hinblick auf die anstehende Abschlussprüfung und langfristig im Sinne einer aufgewerteten Pflegeausbildung. Auf die Kliniken warten nach dem Abschluss in Theorie und Praxis topausgebildete Fachpflegekräfte, die mit gestärktem Selbstbewusstsein und verkürzter Einarbeitungsphase auf den Stationen starten.

Auszubildende und Bachelor-Studenten gestalten die Station aktiv mit

In Früh-, Spät- und Nachtschicht: die Auszubildenden leiten die Station durchgehend eigenständig und führen auch die Übergabe selbst durch. Mit dem Feierabend nach der Schicht wartet auf jeden Auszubildenden und jede Auszubildende ein weiterer wichtiger Aspekt der Ausbildungsstation – die Reflexion und Nachbereitung. Hat ein ungewöhnliches Krankheitsbild zu pflegerischen Herausforderungen geführt? Wie laufen die Prozesse – reibungslos oder hakt es noch an gewissen Stellen? Die Auszubildenden führen ein Projekttagbuch, tauschen sich im Dialog miteinander über das Erlebte aus und beantworten gegenseitig Fragen. Diese ausführliche Nachbereitung dient der Prüfungsvorbereitung, denn viele der Auszubildenden stehen kurz vor ihrem Abschluss und haben an dieser Stelle die Gelegenheit, letzte Wissenslücken zu schließen und sich auf das Examen vorzubereiten. Zudem eröffnet die Reflexion auch der Klinik die Chance auf außenstehende Ansichten auf eingespielte Prozesse. „Wir freuen uns sehr auf das Feedback und die Ideen der Auszubildenden. Die Pflege ist ein Berufsbild im Wandel und neben einer aufgewerteten Ausbildung wollen auch wir als flexibler Arbeitgeber neue Möglichkeiten für unsere Pflegekräfte schaffen“, sagt Astrid Göttlicher, Pflegerische Klinikleitung Nord. Die Ausbildungsstation ist ein Baustein dieser Umstrukturierung und soll an den städtischen Kliniken fester Bestandteil der Pflegeausbildung werden.

Bildmaterial



Zur Spätschicht am Montag (20.8.) begann die Ausbildungsstation am Klinikum Bogenhausen, seitdem erledigen die Pflege-Azubis dort alle Aufgaben eigenständig.
Bildnachweis: Andreas Heddergott

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.